

Mhd. meene, meente das Gemeingut in der Mark, mit Neigung sprachlich in das vorige umzudeuten; vielleicht ist dies der ursprüngliche Sinn von dem jedenfalls nahe verwandten keltischen manas, manadh, welches als Hof, Pacht Hof, glossiert wird. Mindestens fraglich ist es, ob das oberdeutsche almende, welches ja einerseits almeinde¹⁶⁾ heißt, andererseits aber auch fast immer in lateinischen Urkunden mit compascuum oder via publica übersetzt wird und die gemeinsame Hude oder Trift angeht, gleichermaßen ob waldemene, waldemeine, gemeinsame Waldtrift,

die Grenze festgelegt inter Durgewe et Ringewe, dabei kommt vor „usque ad Manen.“ 1155 bestimmt Friedrich Barbarossa die Grenzen des Bisthums Constanz und hierbei wird die Angabe gemacht, daß schon der alte fränkische König Dagobert I. gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts als Grenzzeichen zwischen Burgund und Churrhätien ein Mondbild aushauen ließ (wovon angeblich Manen den Namen erhielt). Dieses Zeichen hat sich lange erhalten an dem Buchberge oberhalb des nach ihm benannten (?) Dorfes Monstein in der Nähe des Bodensees. Mit dem Mond, auch mit seinem Cultus, hat die Stelle kaum etwas zu thun. (Müller, Gesch. d. deutsch. Stämme, IV, 72). — Eine besonders auffällige Flurbenennung als Doppelgrenzbezeichnung erscheint bei dem Dorfe Marke im Hildesheimischen (Grenze!) als die Manscheyde in der Westerhofenschen Forst. Die Beziehung uralter Zeit zu den Keltischen ergibt sich daraus, daß kymrisch maen, mén den Sinn von Grenzstein hat. — ¹⁶⁾ P. A. Munch (Det norske Folks Historie) giebt bei der Erläuterung über das entsprechende nordische almennigr dem Gedanken Ausdruck, daß so, wie almende Trift und Weg bedeute, auch das nordische vegr in Norvegr, alt Nordhvegr (Norwegen) ursprünglich überhaupt Weide (Trift) bedeute. So heiße die äußere Weide eines Gehöftes (diese haben gewöhnlich zwei) utvegr, und bedeute demnach Nordhvegr nicht, wie er zuerst auseinandergesetzt hatte, „der nördliche Weg“ (für Wanderungen), sondern geradezu „die nördliche Weide“. — Mir scheint auch ein gemeinsamer Grundbegriff für Weg und Weide vorzuliegen, weil Altfries. Weg außer Weij und Wi, Weg und Waeg, die Bezeichnung Wein und Waijn führt, womit wir uns dem alten winni, hoini und wunne = Weide nähern. Damit zeigt sich aber auch, daß der Grundbegriff für alle diese Worte und Begriffe der des wih gewichen ist. Wege und offene Weiden standen unter Schutzbann, sie waren „tabu“.